

31. Amtsblatt vom 16.07.2021

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);
Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 25 Neuinfektionen pro 100.000
Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen
Maskenpflicht im Unterricht an allen Schulen, außer an Grundschulen und an Förderschulen
in der Grundschulstufe**
-

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);**

**Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 25 Neuinfektionen pro 100.000
Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen**

**Maskenpflicht im Unterricht an allen Schulen, außer an Grundschulen und an Förderschulen in
der Grundschulstufe**

Bekanntmachung

Als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hiermit bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz (die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen den Wert von 25 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat.

Begründung:

Die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 regelt bestimmte Infektionsschutzmaßnahmen, die an das örtliche Infektionsgeschehen geknüpft sind. Das örtliche Infektionsgeschehen wird bestimmt anhand der Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz). Maßgeblich ist der im Internet veröffentlichte Wert des Robert Koch-Instituts.

Nach § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich amtlich bekanntzumachen, dass ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten Regelungen dieser Verordnung unmittelbar geknüpft sind, an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann ab dem zweiten Tag nach Eintritt der vorgenannten Voraussetzungen.

Der maßgebliche Wert an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tag betrug für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 14.07.2021 = 31,3, am 15.07.2021 = 30,5 und am 16.07.2021 = 28,9.

Damit hat der Wert der 7-Tage-Inzidenz den Wert von 25 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so dass ab dem 19.07.2021 die Befreiung von der Maskenpflicht im Unterricht (§ 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 lit. b lit. dd lit. bbb der 13. BaylSMV) für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes an allen Schularten und Jahrgangsstufen, außer an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen, NICHT mehr gilt.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte müssen also auch nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes an allen Schularten und Jahrgangsstufen, außer an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen, wieder eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Bad Tölz, 16.07.2021



Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.